

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Rechtssicherheit
Ziel 2: Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand
Ziel 3: Vermeidung des Einsatzes öffentlicher Mittel

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Rechtskonforme Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben.
Maßnahme 2: Schaffung von Vorlaufzeiten bei der Umsetzung von EU-Vorgaben
Maßnahme 3: Konkretisierung der Eigenmittelanforderungen

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Bundesgesetz dient der Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien und umfasst eine flankierende Regelung zu einer EU-Verordnung.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Immobilien-Investmentfondsgesetz und das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz geändert werden

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Immobilien-Investmentfondsgesetz und das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz geändert werden

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/
Wirksamwerden:

2025

Erstellungsjahr: 2025

Letzte
Aktualisierung:

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) wird aufgrund zweier EU-Rechtsvorgaben, der Verordnung (EU) 2022/2036 („Daisy Chain I“) und der Richtlinie (EU) 2024/1174 („Daisy Chain II“) angepasst. Mit diesen beiden Rechtsakten werden Klarstellungen im Zusammenhang mit dem von verschiedenen Unternehmenseinheiten einer Kreditinstitutsgruppe vorzuhaltenden internen Betrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Änderungen sind wichtig, um negative Auswirkungen auf die Verlusttragfähigkeit von Kreditinstituten und Kreditinstitutsgruppen zu vermeiden. Auch ist eine rasche Umsetzung deshalb wichtig, weil im Juli 2024 bereits aufgrund fehlender Umsetzung der "Daisy Chains I" von der Europäischen Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde, das sich seit 12. Februar 2025 in der 2. Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens befindet.

Im Jänner 2025 wurde nun auch aufgrund fehlender Umsetzung der "Daisy Chains II" von der Europäischen Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Stellungnahme zur Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Das Gesetzesvorhaben hat keine Auswirkungen auf Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten im Sinne des Art.35 DSGVO.

Verhältnismäßigkeitsprüfung gem. Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetz

Das Gesetzesvorhaben hat keine Auswirkungen auf regulierte Berufe. Das Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetz (VPG) findet keine Anwendung.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Rechtssicherheit

Beschreibung des Ziels:

Die Rechtssicherheit soll verbessert werden, indem EU-Vorgaben zeitnah umsetzt werden und der Rechtsrahmen dadurch konkretisiert wird.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Rechtskonforme Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben.

Maßnahme 2: Schaffung von Vorlaufzeiten bei der Umsetzung von EU-Vorgaben

Maßnahme 3: Konkretisierung der Eigenmittelanforderungen

Ziel 2: Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand

Beschreibung des Ziels:

Verwaltungskosten aufgrund unklarer gesetzlicher Regelungen und fehlender Vorlaufzeiten sollen vermieden werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Rechtskonforme Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben.
Maßnahme 2: Schaffung von Vorlaufzeiten bei der Umsetzung von EU-Vorgaben

Ziel 3: Vermeidung des Einsatzes öffentlicher Mittel

Beschreibung des Ziels:

Ziel des Bankenabwicklungsrahmens ist, die Verlustabsorption, Rekapitalisierung und Abwicklungsfähigkeit von Instituten und Kreditinstitutsgruppen zu verbessern, ohne dass dabei öffentliche Mittel eingesetzt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Konkretisierung der Eigenmittelanforderungen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Rechtskonforme Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben.

Beschreibung der Maßnahme:

EU-rechtliche Vorgaben sollen zeitgerecht, vollständig und inhaltlich korrekt umgesetzt werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung der Rechtssicherheit

Ziel 2: Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand

Maßnahme 2: Schaffung von Vorlaufzeiten bei der Umsetzung von EU-Vorgaben

Beschreibung der Maßnahme:

Durch ausreichende Vorlaufzeiten wird unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung der Rechtssicherheit

Ziel 2: Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand

Maßnahme 3: Konkretisierung der Eigenmittelanforderungen

Beschreibung der Maßnahme:

Institute und Kreditinstitutsgruppen werden verpflichtet, eine Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) zu erfüllen. Innerhalb von Kreditinstitutsgruppen kommt auch der sogenannten internen MREL (iMREL) in Kombination mit einem Abzugsregime bei indirekter Zeichnung von MREL innerhalb einer Gruppe Relevanz zu, da dadurch eine doppelte Anrechnung von iMREL-Bestandteilen auf Tochter- und Mutterebene vermieden werden soll.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung der Rechtssicherheit

Ziel 3: Vermeidung des Einsatzes öffentlicher Mittel

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.024
 Schema: BMF-S-WFA-v.1.13
 Deploy: 2.11.10.RELEASE
 Datum und Uhrzeit: 13.06.2025 15:06:35
 WFA Version: 1.8
 OID: 2223
 A2|B2

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-06-13T15:06:40+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumenten Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	